

Reglement Durchführung und Finanzierung von Projekten der Mitglieder*

Zur Umsetzung des Beschlusses der Ärztekammer vom 9. Mai 2019

Gültig ab 23.10.2020

INHALTSVERZEICHNIS

A.	Zweck des Reglements	3
B.	Ziele und Grundsätze	3
1.	Ziele.....	3
2.	Berechtigte Antragsteller	3
3.	Projektantrag	3
3.1	Klassisches Projekt	3
3.2	Projekt im weiteren Sinne.....	3
4.	Konto	3
5.	Projektabschluss	3
5.1	Klassisches Projekt	3
5.2	Projekt im weiteren Sinne.....	4
C.	Aufgaben und Kompetenzen	4
6.	Beschlussorgan.....	4
7.	Zentralvorstand	4
8.	Generalsekretariat.....	4
9.	Projektverantwortliches Mitglied	4
9.1	Klassisches Projekt	4
9.2	Projekt im weiteren Sinne.....	5
D.	Inkrafttreten des Reglements	5

A. Zweck des Reglements

Am 09.05.2019 hat die Ärztekammer beschlossen, im Budget der FMH Aktivitäten für Vorstösse **aus dem Kreis der FMH-Mitglieder** zu planen und zu budgetieren, sowie bei Bedarf die Mitgliederbeiträge jeweils vorübergehend anzupassen.

Dieses Reglement legt die Ziele sowie die massgebenden Richtlinien fest, die bei der Durchführung und Finanzierung von solchen **Projekten der FMH-Mitglieder** anzuwenden sind. Die Aufgaben und Kompetenzen der involvierten Organe werden in diesem Reglement festgelegt, soweit sie nicht bereits in den Statuten der FMH geregelt sind.

B. Ziele und Grundsätze

1. Ziele

Die für die **Projekte der FMH-Mitglieder** reservierten Gelder und deren Verwendung sollen nach einheitlichen Grundsätzen eingesetzt werden.

2. Berechtigte Antragsteller

Gesellschaften gemäss Anhang I, II, IIa, und IIb der Statuten der FMH

3. Projektantrag

3.1 Klassisches Projekt

Der Antragsteller verfasst im Rahmen eines Rundschreibens einen Projektantrag mit folgenden Inhalten:

Titel, Projektbeschreibung mit Projektplan, Ziel des Projektes, Meilensteine, Projektrisiken, Zeitplan, finanzielle und personelle Ressourcen, Qualität, Wirkung.

3.2 Projekt im weiteren Sinne

Der Antragssteller verfasst im Rahmen eines Rundschreibens einen Finanzierungsantrag mit einer detaillierten Schilderung der Sachlage und des Finanzierungsbedarfs.

4. Konto

Für die Zahlungsabwicklung des bewilligten Projektes ist ein Konto «Finanzierung von Projekten der Mitglieder» eingerichtet.

5. Projektabschluss

5.1 Klassisches Projekt

Nach erfolgreichem Projektabschluss wird dem gemäss Art. 6 dieses Reglements zuständigen Organ ein Projektabschlussbericht vorgelegt.

5.2 Projekt im weiteren Sinne

Hier ist eine Leistungsvereinbarung erforderlich, sofern Finanzmittel von CHF 10'000.- oder mehr pro Jahr fließen.

C. Aufgaben und Kompetenzen

Die Aufgaben und Kompetenzen der einzelnen Organe sind nachfolgend wie folgt definiert:

6. Beschlussorgan

Das gemäss Statuten der FMH zuständige Organ

- beschliesst über die Projektanträge inklusive deren Finanzierung
- beschliesst über die Finanzierungsanträge der Mitglieder für Projekte im weiteren Sinne

7. Zentralvorstand

Der Zentralvorstand verabschiedet das Reglement und dessen Anpassungen.

8. Generalsekretariat

Das Generalsekretariat

- löst die Zahlungen für das Projekt aus
- überprüft das Reglement periodisch
- führt das Controlling durch und informiert den ZV einmal pro Jahr über den Stand der Projekte

9. Projektverantwortliches Mitglied

9.1 Klassisches Projekt

Die antragstellende Mitgliedorganisation gemäss Art. 2 dieses Reglements

- verfasst den Projektantrag
- führt das Projekt durch
- rapportiert nach Beendigung des Projektes mittels Projektabschlussbericht an das gemäss Artikel 6 dieses Reglements zuständige Organ

9.2 Projekt im weiteren Sinne

Die antragstellende Mitgliedorganisation gemäss Art. 2 dieses Reglements verfasst den Finanzierungsantrag.

D. Inkrafttreten des Reglements

Das Reglement tritt per 23.10.2020 in Kraft.

Bern, den 23. Oktober 2020

FMH



Dr. Jürg Schlup
Präsident



Dr. Ursina Pally Hofmann
Generalsekretärin